

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 02.10.2002

Drucksache Nr.: **02/0397**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 06.11.02

Betreff:

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 6300.9682.0 „Ausbau Lichweg“

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW entschieden:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO NW bei Haushaltsstelle 6300.9682.0 „Ausbau Lichweg“ in Höhe von 87.137,65 € zu. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 6300.9680.2 „Endausbau Michelstr. einschl. Stich“ in Höhe von 84.500,97 € und bei Haushaltsstelle 6300.9681.1 „Endausbau Alter Kirchweg“ in Höhe von 2.636,68 €.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gesamtbaumaßnahme Lichweg, Michelstraße und Alter Kirchweg ist abgeschlossen. Zwischenzeitlich liegt die geprüfte Schlussrechnung seitens der ausführenden Firma vor. Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die Baumaßnahme Lichweg ist aufgrund zusätzlich gefordertem Mehraufwand des Straßenbaulastträgers im Bereich der Linksabbiegespur und Querungshilfe auf der L 16 entstanden. Des weiteren erfolgten zwei zusätzliche Aufpflasterungen im Verlauf des Lichweges.

Aufgrund der damaligen Gesamtausschreibung für diese Maßnahme sind die seinerzeit geschätzten Ausbaurkosten für den Endausbau Michelstraße einschl. Stich widererwartend geringer ausgefallen.

Die Gesamtkosten dieser Straßenbaumaßnahmen liegen jedoch im damaligen geschätzten Kostenrahmen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei den in der Entscheidung aufgeführten Haushaltsstellen.

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen ☐ Verw. ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
im ☐ Haushalt
zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.